GEMEINDE ANDEER

Einladung
zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 12. September 2014
20.15 Uhr in der Aula, Andeer

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der kommenden Gemeindeversammlung haben Sie über folgende Traktanden zu befinden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2014
3. Teilrevision Abraumdeponie Palé
   a) Teilrevision Baugesetz Art. 26A Deponiezone
   b) Zonenplan Abraumdeponie Palé 1:2000
   c) Genereller Gestaltungsplan Situation Abraumdeponie Palé 1:2000
   d) Genereller Gestaltungsplan Schnitte Abraumdeponie Palé 1:1000
   e) Genereller Erschliessungsplan Abraumdeponie Palé 1:2000
4. Wahl einer/s Delegierten in den Schulverband Schams
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Botschaft

3. Teilrevision Abraumdeponie Palé

Ausgangslage und Grundlagen

Beim Ortsteil Bärenburg besteht östlich der Nationalstrasse N13 der Steinbruch Crap da Sal. Westlich der N13 befindet sich die Materialablagerung Palé, in welcher das Restmaterial der beiden Steinbrüche Crap da Sal und Parsagna verwertet wird. Die Abraumdeponie wird seit 1979 betrieben. Die Errichtungsbewilligung und Betriebsbewilligung zur Ablagerung von 160‘000 m³ wurde am 10. Januar 2014 durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) bzw. Baubewilligung am 10. Februar 2014 (Gemeinde Andeer) erteilt.

Im Rahmen der durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) durchgeführten Projektierung der Sicherheitsstollen (SiSto) entlang der Nationalstrasse N13 zeigte sich, dass mittels einer geringfügigen Anpassung der bestehenden Nutzungsplanung im Gebiet Palé eine optimale Situation für die verschiedenen Akteure (ASTRA, Steinbruchbetreiber, Gemeinde, Waldbewirtschaftung) erzielt werden kann. Zu den noch zur Verfügung stehenden 100‘000 m³ Deponievolumen (Reserve Steinbruch, jährlicher Zufluss ca. 5000 m³) sollen zusätzliche verschmutzte Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterialien vom Projekt SiSto stammend im Umfang von rund 192‘000 m³ (Festmass) abgelagert werden können.

Der nun zur Diskussion stehende Perimeter umfasst nebst den oben aufgeführten Zonen weiter die Zone übriges Gemeindegebiet (Art. 41 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden [KRG]) und Landwirtschaftszone (Art. 32 KRG) sowie Wald.

Ablauf/Termin

Konzept und Endgestaltung Deponie	Ende 2013
Bearbeitung der Planungsmittel	Februar 2014
Vorprüfung ARE Graubünden	März bis Mai 2014
Informationsveranstaltung	ca. Juni 2014
Öffentliche Auflage (30 Tage)	Mitte Juli 2014
Beschluss Gemeindeversammlung	12. Sept. 2014
Beschwerdeauflage Planungsmittel	Sept./Okt. 2014
BAB (Auflage zusammen mit Beschwerdeauflage)	Nov. 2014
Genehmigung Regierung	Dez./Jan. 2014
Baubewilligung Erweiterung Materialablagerung	Febr. 2014

Mitwirkung der Bevölkerung

Die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung waren vom 18. Juli 2014 bis 18. August 2014 bei der Gemeindekanzlei Andeer aufgelegt. Damit ist die verlangte Informationspflicht der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt.

Änderungen nach der öffentlichen Mitwirkungsauflage
Die Planungsmittel bzw. das Deponievolumen wurden aufgrund von Sicherheitsvorschriften (Vergrösserung des Tunnelquerschnittes) angepasst resp. erhöht (ca. 65‘000 m³). Ebenso wurde die Etappierung geringfügig angepasst (Unterteilung der Etappe D in zwei Teile; neu Etappe D und Etappe E). Die definitiven Pläne werden ab 1. September 2014 in der Gemeindekanzlei und auf der Homepage der Gemeinde Andeer publiziert und an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Inhalte
Im rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Andeer befindet sich das Gebiet der erweiterten Deponiezone in der Landwirtschaftszone, in der Zone übriges Gemeindegebiet sowie im Wald. Die neuen Grundnutzungen wiederspiegeln den Endzustand der Deponie nach Abschluss jeglicher Deponietätigkeit. Die Fläche der neu zugewiesenen überlagerten Deponiezone beträgt total rund 45‘574 m², wovon 11‘849 m² ausserhalb der bisherigen Materialablagerungszone zu liegen kommen.
Die Position der Abbauzone wird nach Südosten verschoben und in Kombination mit dem bestehenden Umschlagplatz vor dem Stollen der Kraftwerke Hinterrhein genutzt werden. Diese neue Fläche (rund 9‘600 m²) wird nach Abschluss der Materialdeponie Palé als neuer Umschlagplatz für den Steinbruch dienen. Eine Abbauzone ist notwendig, da gemäss Baugesetz der Gemeinde Andeer nur Bauten und Anlagen, die dem Abbaubetrieb dienen, zugelassen sind. Im Weiteren wird dieses Gebiet auch nach Ende des Deponiebetriebs weiter bewirtschaftet.
Das eingedolte Bächlein wird im Rahmen der Endgestaltung freigelegt und fliesst entlang der N13. Das Rinnsal am Abhang im Süden wird voraussichtlich in den neuen Bach eingeleitet. Im Zonenplan wird der Gewässerraum ausgeschieden. Die Rekultivierung wird in Etappen erfolgen; im Detail wird dies im Ausführungsprojekt (BAB-Verfahren) aufzuzeigen sein.
Bis anhin wird das Gebiet Palé vom Steinbruch Crap da Sal über die Gemeindestrasse «Bärenburg» und die kantonale Hauptstrasse erschlossen. Diese unbefriedigende und teilweise gefährliche Situation (unübersichtliche Einfahrt in die Kantonsstrasse) soll behoben werden.
Neu erfolgt die Erschliessung über den teilweise bestehenden Land- und Forstwirtschaftsweg parallel zur N13 (Ostseite). Nach der Überquerung des Tunnelportals Bärenburg wird ein neuer Land- und Forstwirtschaftsweg wiederum parallel zur N13 erstellt, der dann auf den Vorplatz der Anlagen der Kraftwerke Hinterrhein führt. Im Bereich der Einfahrt werden eine Waage und eine Radwaschanlage mit notwendigem Bürocontainer installiert. Zur Gestaltung des Fahrwegs ist eine Schüttung von total rund 67‘000 m3 vonnöten. Diese Zufahrt kann auf der in Etappe A erstellten Ebene errichtet werden und wird dann sukzessive weitergeführt. Diese neue Zufahrt ab der Kantonsstrasse kann gleichzeitig der Walderschliessung Tscherawald dienen. Die innere Erschliessung der Materialverwertung stellt keine grössere Herausforderung dar, da es sich um ein sehr ebenes Gelände handelt.

Mehrwertabschöpfung
Die am 3. März 2013 angenommene Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) sowie die dazugehörende Eidgenössische Raumplanungsverordnung (RPV) sind am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. In Zusammenhang mit den neuen und erweiterten Nutzungsmöglichkeiten im Raum Palè, ist insbesondere Art. 5 Abs. 1bis RPG von Belang, wonach Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen werden müssen. Im kantonalen Recht sieht Art. 19 KRG die Möglichkeit vor, vertraglich einen angemessenen Ausgleich zwischen Gemeinden und Betroffenen festzulegen, sofern planerische Massnahmen zu erheblichen Vor- oder Nachteilen führen. Dieser Punkt wird im kommunalen Baugesetz der Gemeinde Andeer in Art. 3 aufgenommen: ‚Die Baubehörde (Gemeindevorstand) sorgt bei Planungsmassnahmen, die zu erheblichen Vor- oder Nachteilen führen, für einen angemessenen Ausgleich'. Die Gemeinde erachtet eine Mehrwertabschöpfung von 25% im vorliegenden Fall als angemessen. Der Mehrwert bezieht sich auf die durch die Umzonung geschaffene Möglichkeit zur Ablagerung von Inertstoffen. Die Mehrwertabschöpfung wird in einer separaten Vereinbarung im Sinne von Art. 4 KRG geregelt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgebracht werden.

Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP-Pflicht)
Eine UVP-Pflicht für Inertstoff-Deponien besteht ab einem Volumen von 500'000 m³. Gemäss Entwurf UB (Stand 11.7.2014) beträgt das totale Deponievolumen 287'000 m³ (bewilligtes unverschmutztes Material von 160'000 m3 plus zusätzliches Inertstoff-Material von 192'000 m3). Die zusätzlichen 65'000 m³ Ausbruchmateriel führen demnach zu einem totalen Deponievolumen von 352'000 m³, also weit unter dem Volumen von 500'000 m³. Somit ist das Vorhaben nicht UVP-pflichtig; es ist daher lediglich ein Umweltbericht zu erarbeiten.
Das zusätzliche Volumen von ca. 65'000 m³ ergibt keine wesentlichen Veränderungen bezüglich Umweltbericht. Gemäss UB führt die Erweiterung um die Inertstoff-Deponie zu zusätzlichen ca. 14 LW-Fahrten pro Werktag. Eine Erweiterung um weitere 65'000 m3 führt zu zusätzlichen ca. 7 LW-Fahrten pro Werktag. Diese Mehrbelastung führt im Bereich Lärm zu keiner neuen Beurteilung.
Der Steinbruch Crap da Sal und die Deponie Palé belasten das Landschaftsbild bereits heute stark, weil der Steinbruch relativ exponiert liegt und die grosse Lager- und Deponiefläche Palé nicht begrünt ist. Nach der Stilllegung und Endgestaltung der Abraumdeponie Palé wird sich das Landschaftsbild verbessern lassen.

Rodung
Der kantonale Richtplan bzw. der regionale Richtplan Viamala setzen beim Standort Palé eine Materiallagerung- und Verwertung für Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial fest. Im Rahmen der Umsetzung in der Nutzungsplanung wird innerhalb dem definierten Perimeter neu eine Deponiezone nach Art. 26A (neu) des Baugesetzes der Gemeinde Andeer festgelegt. Es ist eine Rodung von 7'086 m² geplant. Soweit es sich

um eine temporäre Rodung handelt, erfolgt die Aufforstung an Ort und Stelle. Die Aufforstungen erfolgen nach Abschluss der Deponie auf dem Areal Palé. Als Ersatzmassnahme ist das Gebiet Göriwald vorgesehen.

Anpassungen an den Planungsmitteln

Teilrevision Zonenplan

Die gesamte Landwirtschaftsfläche innerhalb des Planungsperimter beträgt letztlich 19'750 m². Die überlagerte Deponiezone weist eine Fläche von total 45'574 m². Durch die neue Position des Umschlagplatzes (Abbauzone) wird die bestehende überlagerte Abbauzone aufgehoben und an neuer Stelle im selben Umfang als Grundnutzung (9'600 m²) festgelegt.

Teilrevision Genereller Gestaltungsplan

Im Generellen Gestaltungsplan wird der Perimeter der Endgestaltung festgelegt. Er zeigt die verschiedenen Etappen A–E (inkl. Schnitte), den neuen Umschlagplatz in der Abbauzone sowie den offen gelegten Bach. Der neue Generelle Gestaltungsplan führt den bestehenden Generellen Gestaltungsplan Abraumdeponie Palé 1:1000 (RB Nr. 1029 vom 15. November 2011) fort. Durch den Verzicht auf Hecken wird die bestehende Festlegung im Generellen Gestaltungsplan Andeer, Rofla, Parsagna 1:2000 (RB Nr. 497 vom 29. April 2008) «zu erhaltende Hecken und Feldgehölze» aufgehoben.

Teilrevision Genereller Erschliessungsplan

Im Generellen Erschliessungsplan wird die geplante Erschliessungsstrasse ab kantonaler Hauptstrasse festgelegt sowie deren Weiterführung als Land- und Forstwirtschaftsweg.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit nun vorliegendem Projekt eine ganzheitliche und umfassende Planung im Gebiet Palé vorgenommen werden wird, welche die Interessen aller Akteure und Bereiche berücksichtigt und bis zum Abschluss des Projekts vielfältige Synergien generiert.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung der Teilrevision der Ortsplanung bzw. den nachfolgend aufgeführten Planungsmitteln zuzustimmen.

- **Teilrevision Baugesetz Art. 26A Deponiezone**
- **Zonenplan Abraumdeponie Palé 1:2000**
- **Genereller Gestaltungsplan Situation Abraumdeponie Palé 1:2000**
- **Genereller Gestaltungsplan Schnitte Abraumdeponie Palé 1:1000**
- **Genereller Erschliessungsplan Abraumdeponie Palé 1:2000**

4. Wahl einer/s Delegierten in den Schulverband Schams

Die bisherige Delegierte Judith Hürbi hat demissioniert. Aus diesem Grunde muss ein neues Mitglied gewählt werden. Aktuell sind keine männlichen Vertreter als Delegierte im Schulverband Schams vertreten.

Der Vorstand schlägt das Vorstandsmitglied Andreas Mani als Delegierten im Schulverband Schams vor.

7. Orientierungen

Die Bevölkerung wird an der Gemeindeversammlung über die nachfolgenden Projekte orientiert:

- Finanzausgleichsreform FA-Abstimmung vom 28.09.2014
- Stand Waldwegprojekt Bavugls
- Nächste Gemeindeversammlung am 28. November 2014

Die Unterlagen zu allen Traktanden liegen auf der Gemeindekanzlei auf und können während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüssen
GEMEINDEVORSTAND ANDEER

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hans Andrea Fontana	Silvio Kunfermann